

Beschlussbegründung:

Entsprechend der RL Hochwasserschäden sind die durch das Hochwasser 2013 entstandenen Schäden in einer Maßnahmenliste aufzunehmen. Diese wird durch den Landkreis Wittenberg und das Landesverwaltungsamt auf Plausibilität geprüft. Für die in der Maßnahmenliste aufgeführten Einzelmaßnahmen sind separate Förderanträge entsprechen dem angegebenen Zeitfenster zu stellen.

Die Förderhöhe beträgt 100 % bei kommunalen Einrichtungen.
Die genaue Kostengröße ergibt sich im Rahmen der Antragstellung durch die entsprechenden Angebote.

Wichtig:

Gefördert werden nur Reparaturleistungen bzw. bei wirtschaftlichen Zwängen ein Ersatzneubau in gleichem Rahmen. (Neubauten oder Erweiterungen werden nicht gefördert.)

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Ausgaben:

gemäß Liste

Einnahmen:

Planmäßig bei:

72801.521100 (im Nachtrag berücksichtigt)

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Maßnahmenplan
- Richtlinie

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin